



Andreas Westerfellhaus
Staatssekretär

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-3420
Fax +49 (0)30 18 441-3422

andreas.westerfellhaus@bmg.bund.de
www.pflegebevollmaechtigter.de

Die häusliche Pflege als Teil eines individuellen Lebenskonzepts stärken

Konzept des Pflege Ko-Piloten

Mutter oder Vater – alt geworden – braucht Unterstützung! Diese Erkenntnis trifft viele oft wie ein Schlag. Erst recht, wenn es eine jüngere Person oder sogar ein Kind ist, das plötzlich durch Krankheit oder Unfall pflegebedürftig wird. Fragen wie es weitergehen kann, nach Leistungen und Unterstützungsangeboten, Geldsorgen, aber auch enorme innere Anpassungsprozesse, Konflikte, Verzweiflung und mitunter auch Aggressionen sind vielfach vorprogrammiert

Fachleute sind sich einig: in dieser Situation bedarf es einer frühzeitigen und vertrauensvollen Beratung und Begleitung. Ein Konzept, das Hebammen bereits seit Jahrhunderten umsetzen und das aus der Versorgungslandschaft nicht mehr wegzudenken ist.

Der Pflegebevollmächtigte schlägt daher vor, die Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI, die sogenannten „Kontrollbesuche“, durch den Pflege Ko-Piloten zu ersetzen, dessen Beratung darauf zielt, ein stimmiges, gut austariertes Pflegesetting in die individuellen Lebenskonzepte von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen zu integrieren. Der Pflege Ko-Pilot soll Pflegebedürftige und Pflegepersonen dazu im Rahmen regelmäßiger Besuche in der Häuslichkeit vertrauensvoll und unabhängig unterstützen und beraten - auch zu heiklen Themen wie Aggressionen oder Wut.

Eine besondere Aufgabe kommt dem Pflege Ko-Piloten dabei zu, eine Lotsenfunktion für die Pflegehaushalte zu übernehmen und sie auf Wunsch mit bestehenden regionalen professionellen, aber auch ehrenamtlichen Hilfs-, Beratungs- und Angebotsstrukturen zu vernetzen. Der Pflege Ko-Pilot wird so auch dazu beitragen, die Effizienz und Bekanntheit dieser Angebote zu erhöhen.

Der Pflege Ko-Pilot soll Pflegebedürftige und Pflegepersonen befähigen, ihre individuellen Bedürfnisse und Belange ins Gleichgewicht zu bringen, die Voraussetzungen für ihre Teilhabe schaffen und nicht zuletzt die gesundheitliche Situation und die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen verbessern – ganz im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des damit verbundenen Paradigmenwechsels: weg von der Bevormundung der Pflegebedürftigen hin zu individueller Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags mit Pflegebedürftigkeit.

Um eine effiziente und damit auch wirtschaftliche Erfüllung dieser Aufgabe sicherzustellen, sollten bei der Einführung des Pflege Ko-Pilot folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Pflege Ko-Pilot besteht als **eigener Leistungsanspruch** bei häuslicher Pflege - sowohl bei der Inanspruchnahme von Pflegegeld als auch von Sachleistungen.
- Im Rahmen des Pflege Ko-Piloten finden je nach Bedarf wiederholt **Besuche in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen** statt. Ein Gutachten des Pflegebevollmächtigten hat dazu aufgezeigt, dass die proaktive, aufsuchende Beratung deutlich besser angenommen wird und nachhaltige Effekte zeigen kann.
- Um den Pflegehaushalten eine **vertrauensvolle Beziehung** zum Pflege Ko-Piloten zu ermöglichen, erhalten Pflegebedürftige und Pflegepersonen einen **dauerhaft festen Ansprechpartner**.
- Dem Leistungsumfang der Beratung liegen **flexibel abrufbare Stundenkontingente** mit einer angemessenen Vergütung zugrunde. Für hilfreich und sinnvoll werden im ersten Monat wöchentliche, in den nächsten fünf Monaten monatliche und anschließend vierteljährliche Besuche angesehen. Der zeitliche Umfang der Erstbesuche sollte dabei in Anlehnung an bestehende Erfahrungen mit ca. 90 Minuten, die Folgebesuche mit ca. 60 Minuten (zzgl. Fahrzeiten) kalkuliert werden.
- Die Beratung durch den Pflege Ko-Piloten ist freiwillig, vertraulich, neutral, niedrighschwellig und nicht direktiv. Sie hat **keinerlei Kontroll- oder Überwachungsfunktion**. Die Inanspruchnahme ist nicht Voraussetzung für die Gewährung von Pflegegeld oder Pflegesachleistungen.
- Eine **einheitliche Beratung und Dokumentation** wird durch einen verbindlichen und auf wissenschaftlicher Basis erarbeiteten Gesprächsleitfaden gewährleistet.
- Der Pflege Ko-Pilot erfordert einen **eigenständigen Leistungserbringer mit einem spezifischen Qualifikationsprofil**. Seine Qualifikation muss neben pflegerlevanten vor allem psychosoziale und beratende Fachkenntnisse umfassen. Als Grundqualifikation kommen somit insbesondere alle Gesundheits- und Sozialberufe in Betracht.
- Die notwendige **Unabhängigkeit** muss gewährleistet sein. Deshalb sollen die Pflegeberater der Pflegekassen diese Aufgabe nicht übernehmen. Eine Anbindung wäre bei Pflegestützpunkten oder Pflegediensten möglich. Auch eine selbständige Tätigkeit ist denkbar.